

Seite	INHALT	Seite	Seite
Amfliche Bekanntmachungen des Kreises	Amfliche Bekanntmachungen der Gemeinden	30. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bürgerversammlung am 7.11.2019, Gemeinde Oyten	124
Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 30.10.2019, Landkreis Verden	Sitzung des Ausschusses für Bauunterhaltung am 4.11.2019, Stadt Achim	Sitzung des Rates am 29.10.2019, Gemeinde Thedinghausen	124
Ungültigkeit eines Dienstausschusses, Landkreis Verden	Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten am 3.11.2019, Stadt Verden (Aller)	Amfliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften	
Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen in Achim-Bollen, Landkreis Verden	Bebauungsplan Nr. 99 „Neue Ortsmitte“ – Bürgerversammlung am 7.11.2019, Gemeinde Oyten	Verbandsversammlung am 28.10.2019, Abwasserzweckverband Oyten/ Ottersberg	124

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 30.10.2019, tagt um 17.00 Uhr der Finanz- und Personalausschuss. Sitzungsort: Kreishaus, Kreisausschuss-Saal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung/Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; 2. Feststellung der Tagesordnung; 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 3.6.2019; 4. Mitteilungen des Landrates, 4.1 Zwischenbericht zum Zielkontrakt 2021, 4.2 Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion im Kreistag zum Onlinezugangsgesetz (OZG); 5. Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), den 22. Oktober 2019

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat

Ungültigkeit eines Dienstausschusses

Der für den Mitarbeiter Marc-Aurel Gropp am 23.3.2017 ausgestellt Dienstausschuss Nr. 157 (gültig bis 31.12.2022) des Landkreises Verden ist abhanden gekommen. Der Dienstausschuss wird für ungültig erklärt.

Verden (Aller), den 21. Oktober 2019

LANDKREIS VERDEN
Fachdienst Organisation und Personal

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Verden

Wegfall des Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren nach § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen in Achim-Bollen

Die Windpark Achim-Bollen GmbH & Co. KG, Stephanitorbollwerk 3, 28217 Bremen hat die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs Vestas V150 (Leistung 4,2 MW, 166 m NH, 150 m RD, 241 m GH) in der Windfarm Achim-Bollen beantragt.

In der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 26. Juli 2019 war ein Erörterungstermin für Montag, den 18. November 2019 bestimmt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen wurden bis zum Ende der Einwendungsfrist am 11. Oktober 2019 Einwendungen gegen das Vorhaben nicht erhoben.

Aus diesem Grund findet der am 18. November 2019 vorgesehene Erörterungstermin nicht statt (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 9. BImSchV).

Ich gebe den Wegfall des Termins öffentlich bekannt (§ 12 Abs. 1, 9. BImSchV).

Diese Bekanntmachung wird im Internet auf der Seite des Landkreises Verden unter <https://www.landkreis-verden.de/buergerservice/amtsblatt-bekanntmachungen> und im UVP-Portal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich gemacht.

Verden (Aller), den 18. Oktober 2019

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat, Fachdienst Bauordnung
Im Auftrage, gez. Heemsoth

Bekanntmachung

zur 7. Sitzung des Ausschusses für Bauunterhaltung am Montag, 4.11.2019, 17.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Achim. Vor Beginn der Sitzung findet um 16.00 Uhr eine Ortsbesichtigung zu Tagesordnungspunkt 5 statt. Treffpunkt ist der Kreuzungsbereich „Pappelstraße“ / „Waldweg“ in Badenermoor.

Tagesordnung/Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung; 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 13.5.2019; 5. Regenwasserproblematik „Linke Häuserreihe Pappelstraße und Kurvenbereich Waldweg / Pappelstraße“; hier: Antrag der Fraktion Wähler-Gemeinschaft Achim (WGA) im Rat der Stadt Achim vom 14.9.2019; 6. Einrichtung einer Bedarfsampel bzw. Querungshilfe auf der Verdener Straße im Bereich Schneiderburg – Meßterfeld, 6.1 Einrichtung einer Bedarfsampel bzw. Querungshilfe auf der Verdener Straße im Bereich Schneiderburg – Meßterfeld; hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 8.5.2019; 7. Sanierung / Ausbau von Gemeindestraßen; hier: Aktualisierung der Prioritätenliste 11/2019; 8. Bestandsverzeichnis der Gebäude der Stadt Achim mit Darstellung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen; hier: Aktualisierter Bestand 11/2019, 8.1 Städtische Liegenschaften; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 5.10.2019 für eine klimaneutralen Modernisierung, 8.2 Klimaneutrale Modernisierung der städtischen Liegenschaften; hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 5.10.2019; 9. Einsatz von Glyphosat in der Stadt Achim; hier: Anfrage des SPD-Ratsmitglied Fritz-Heiner Hepke vom 17.7.2019, 9.1 Einsatz von Glyphosat in der Stadt Achim; hier: Stellungnahme der

Verwaltung. Bezug: Anfrage des SPD-Ratsmitgliedes Herr Fritz-Heiner Hepke vom 17.7.2019, 9.2 Achim wird pestizidfreie Stadt; hier: Positiv abgestimmtes Bürgerverfahren aus achim-dialog; 10. Friedhof Bierden; hier: Ausgleichsflächen für Kompensationsmaßnahmen; 11. Einwohnerfragestunde

Achim, den 23. Oktober 2019

STADT ACHIM
gez. Rainer Ditzfeld, Bürgermeister

Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten am 3.11.2019 in der Stadt Verden (Aller)

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten vom 8.3.2007 (Nds. GVBl. 2007, S. 111) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. mit Nr. 4.5 der Anlage der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (Zust-VO-Umwelt-Arbeitsschutz) v. 27.10.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 374) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf Antrag des Kaufmännischen Vereins zu Verden e.V. unter Anordnung der sofortigen Vollziehung zugelassen, dass die Verkaufsstellen im gekennzeichneten Gebiet in der beiliegenden Karte innerhalb der Stadt Verden (Aller) anlässlich des Streetfoodfestivals und des dazugehörigen Rahmenprogramms am Sonntag, den 3.11.2019 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Verden (Aller) zu richten. Dies gilt gleichermaßen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung. Eine Klage hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Abs. 5 VwGO kann das o.g. zuständige Verwaltungsgericht auf Antrag die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise wieder herstellen.

Hinweis:

Verkaufspersonal, das an Sonn- und Feiertagen beschäftigt wird, hat Anspruch auf die in § 7 des Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten geregelten Ausgleichszeiten. Außerdem sind die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes zu beachten.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Verden (Aller) im **Vorzimmer des Bürger-**

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags 07.30 – 15.00 Uhr
mittwochs und freitags 07.30 – 12.00 Uhr
donnerstags 07.30 – 18.00 Uhr

Führerscheinstelle:

montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

meisters der Stadt Verden (Aller), Zimmer G258, Große Straße 40 in 27283 Verden (Aller) montags bis mittwochs von 9.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.



Verden (Aller), den 21. Oktober 2019

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister, Brockmann

Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB zum **Bebauungsplan Nr. 99 „Neue Ortsmitte“** der Gemeinde Oyten, Landkreis Verden

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 23.9.2019 die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung von Bürgern und Träger öffentlicher Belange des oben genannten Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen im Rahmen einer

Bürgerversammlung am 7.11.2019 um 18.00 Uhr, im Schützenhaus der Schießsportgemeinschaft Mühletor-Oyten e.V., Jahnstraße 8, 28876 Oyten

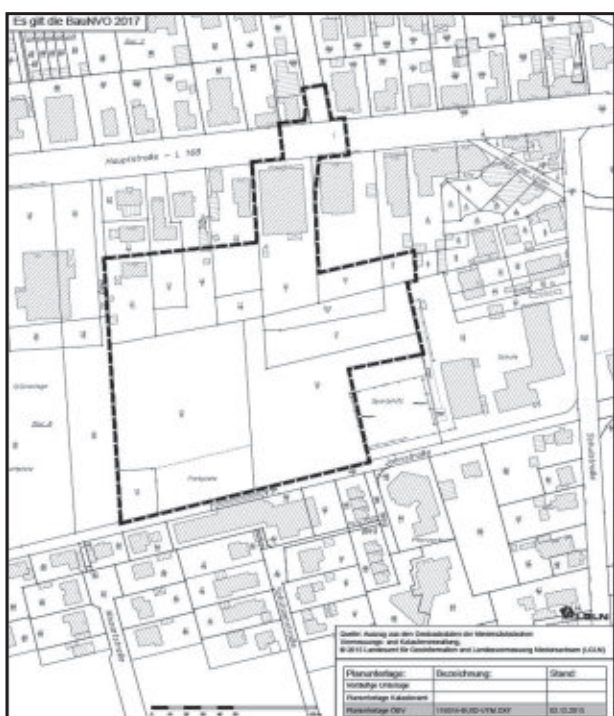
zu informieren.

Es besteht für alle Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen.

Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Oyten-Süd.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung entsprechend des stattgefundenen städtebaulichen Wettbewerbs von 2010 zu schaffen. Entsprechend dem erhöhten Wohnraumbedarf in der Gemeinde sollen Wohngebäude in Zentrumslage entstehen. Außerdem ist eine Fläche für den Neubau eines Lebensmittelmarktes zu schaffen. Dieser soll die Versorgung der Bewohner, insbesondere des Ortskerns sichern. Grün- und Freiflächen sollen die Attraktivität und den Aufenthaltscharakter der Ortsmitte fördern.

Es werden die Flurstücke und Flurstücksbereiche betroffen, die sich innerhalb des Geltungsbereiches befinden. Dieser ist in der Planzeichnung genau dargestellt und aus der untenstehenden Übersicht zu entnehmen.



- FB Bauen & Planung - Az.: 61 26 02 / 99
Oyten, den 21. Oktober 2019

GEMEINDE OYTEN
Der Bürgermeister
In Vertretung, gez. Junge

Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Oyten, Landkreis Verden

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 23.9.2019 die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen im Rahmen einer

Bürgerversammlung am 7.11.2019 um 18.00 Uhr, im Schützenhaus der Schießsportgemeinschaft Mühletor-Oyten e.V., Jahnstraße 8, 28876 Oyten

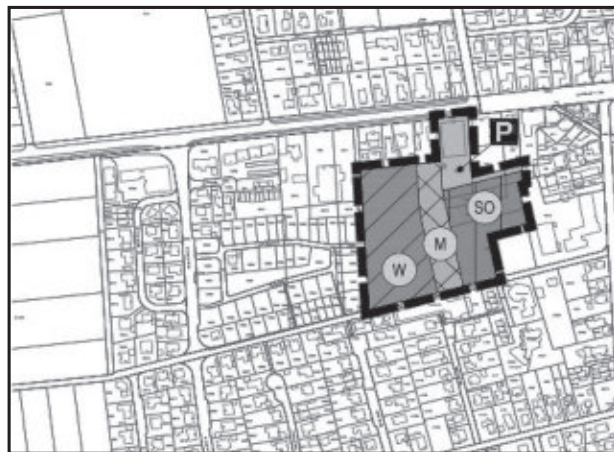
zu informieren.

Es besteht für alle Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen.

Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Oyten-Süd.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung entsprechend des stattgefundenen städtebaulichen Wettbewerbs von 2010 zu schaffen. Entsprechend dem erhöhten Wohnraumbedarf in der Gemeinde sollen eine Wohnbaufläche sowie eine gemischte Baufläche dargestellt werden. Außerdem ist eine Sondergebietsfläche für großflächigen Einzelhandel vorgesehen. Dieser soll die Versorgung der Bewohner, insbesondere des Ortskerns sichern. Das Gebiet soll durch eine Verkehrsfläche im Norden des Geltungsbereichs erschlossen werden.

Es werden die Flurstücke und Flurstücksbereiche betroffen, die sich innerhalb des Geltungsbereiches befinden. Dieser ist in der Planzeichnung genau dargestellt und aus der untenstehenden Übersicht zu entnehmen.



- FB Bauen und Planung - Az.: 61 20 02/ 30
Oyten, den 21. Oktober 2019

GEMEINDE OYTEN
Der Bürgermeister
In Vertretung, gez. Junge

Bekanntmachung

zur 32. Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen **am Dienstag, 29.10.2019, 19.30 Uhr**, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Straße 19, 27321 Thedinghausen, Kleiner Saal.

Tagesordnung/Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen am 1.10.2019; 4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen; 5. Bestellung der stellv. Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Thedinghausen auch für die Gemeinde Thedinghausen; 6. Anträge der CDU-Fraktion für mehr Verkehrssicherheit und besseren Verkehrsfluss in Thedinghausen; 7. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen; 8. Mitteilungen und Anfragen; 9. Einwohnerfragestunde

Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

Thedinghausen, den 17. Oktober 2019

GEMEINDE THEDINGHAUSEN
Der Gemeindedirektor, gez. Hesse

Öffentliche Bekanntmachung

zur 9. Sitzung die Verbandsversammlung **am 28.10.2019 um 18.00 Uhr**, E-Werks-Sitzungszimmer des Rathauses, Grüne Straße 24 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung/Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen; 2. 19/0032 Beschluss Haushalt 2020; 3. 19/0027 Überziehungen der Haushaltsansätze 2018; 4. 19/0028 Jahresabschluss 2018 und Verwendung des Jahresüberschusses 2018; 5. 19/0029 Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Bilanz 2018 und den Jahresabschluss 2018; 6. 19/0030 Beschluss über die Kreditrichtlinie; 7. 19/0031 Neuwahlen Verbandsvorsteher/-in und stellvertretende/-n Verbandsvorsteher/-in; 8. Bericht des Verbandsgeschäftsführers; 9. Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine; 10. Schließung der Sitzung

ABWASSERZWECKVERBAND
OYTEN/OTTERSBERG
Der Verbandsgeschäftsführer

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.